

Jüdische Alterthümer aus dem Mittelalter in Ulm.

Herausgegeben von Oberstudienrath und Conservator Dr. Haßler.

(Besonderer Abdruck aus den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.)

„Die Grabschriften sollten das Gedächtniß der Todten über die Zeit hinaus, in welcher die fromme Liebe der Verwandten und Verehrer sie errichtet, den Nachkommen erhalten und der Besitz oder die Kunde von diesen Denkmälern, reichten sie auch nur bis in das eilfte Jahrhundert hinauf, würde für die so mangelhafte Familienkunde der Juden, selbst für Litteratur und Geschichte, einen unschätzbaren Werth haben. Aber mit kälterer Gleichgültigkeit, mit heißerem Fanatismus ist Nichts zerstört, ausgerottet worden, als jüdische Leichensteine; was aus älterer Zeit in Europa, Asien und Afrika von Grabdenkmälern der Art vorhanden war, hat man bald geflissentlich vernichtet, bald sorglos untergehen lassen. Freilich waren die gekauften Grabstätten nebst den Denksteinen das Eigenthum der Einzelnen, und die für schweres Geld von Fürsten, Reichsstädten, Bischöfen erworbenen Begräbnißplätze Eigenthum der Gemeinden: nichtsdestoweniger hat man im dreizehnten Jahrhundert und später in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland die Gräber entweiht und geplündert, die heiligen Steine zum Schimpf auf die Straßen geworfen, die Gebeine der Gottesverehrer aus den Gräbern gerissen und vor den Augen der Ueberlebenden die Leichen getreten und geplündert, oder nach Verjagung und Ermordung der Juden die Gottesäcker genommen, die Leichensteine zertrümmert oder anderweitig benützt. In ganz Deutschland namentlich sind zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert Wälle, Grundmauern und Häuser mit so erworbenen jüdischen Leichensteinen ausgebaut worden."

Es sind dieß Worte von Dr. Zunz in seinem trefflichen Werke „zur Geschichte und Litteratur" I. 395 f., und leider bietet auch die Geschichte der Juden in Ulm eine unglückliche Illustration zu dieser Darstellung. Wenn er aber in der gleich darauf folgenden Aufzählung der bedeutendsten deutschen Städte und der Jahre, in welchen am Meisten gegen die Juden gewüthet wurde, neben Breslau (1345), Straßburg (1348), Zürich (1424), Speier (1430), Erfurt (1349), Nürnberg (1449), Regensburg (1519), auch Ulm nennt und dabei, aus einer ungenauen Quelle schöpfend, sagt, es habe seine Juden im Jahre 1380 ausgetrieben, so können wir zwar die Thatsache selbst nicht in Abrede ziehen, müssen aber bemerken, daß die Austreibung nicht im Jahre 1380 und nicht bloß einmal, sondern zweimal stattgefunden habe, nämlich in den Jahren 1348 und 1499. Bei der Aufzählung der mehr als 200 Grabdenkmäler aber, die theils noch vorhanden, theils wenigstens ihrer Aufschrift nach bekannt sind und von welchen etwa die Hälfte auf Deutschland, ein starkes Viertheil allein auf Toledo fällt, vermißt man die Ulmischen. Zunz hat offenbar das Schulprogramm des um die vaterstädtische Geschichte so hochverdienten seligen Professors Dr. Veesenmeyer vom Jahre 1797 nicht gekannt, welches unter dem Titel „Etwas von dem ehemaligen Aufenthalte der Juden in Ulm" die Inschriften von 9 jüdischen Grabsteinen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts aufführt und damit manche getreu aus den Quellen geschöpfte allgemeine Notizen über die Juden in Ulm verbindet. Es ist das häufige Schicksal solcher kleinen Gelegenheitsschriften, daß sie sich verlieren und ihre oft sehr schätzbaren Detailstudien eben damit auch der Wissenschaft verloren gehen. Die Erwägung dieses Umstandes ist der Grund für die erneuerte Bekanntmachung jener Inschriften. Ein zweiter Grund hiefür liegt darin, daß ihre erste Publikation manche unrichtige Lesungen und Erklärungen enthält. Die beiden Ulmischen Gelehrten,

M. J. Honold und M. M. Wollaib, auf deren frühere handschriftlichen Arbeiten Veesenmeyer sich stützen mußte, da mit Ausnahme eines einzigen zu seiner Zeit die Originale alle wieder verschwunden oder doch der unmittelbaren Anschauung und Prüfung entzogen waren, scheinen nicht besonders hebräisch gelehrt gewesen zu sein. Auch seinen eigenen Studien lag das Hebräische ferner. Er wandte sich deßhalb an einen nicht namentlich bezeichneten auswärtigen Gelehrten. Dieser war, wie ich bestimmt weiß, kein geringerer als der berühmte Kanzler Schnurrer in Tübingen. Aber auch ihm, welcher mehr Arabist und mit dem nach-biblischen Hebraismus weniger vertraut war, gelang es nicht, alle Schwierigkeiten der Erklärung zu überwinden, weshalb er wahrscheinlich seinen Namen nicht genannt wissen wollte. Ein erneuerter Versuch schien deshalb an sich schon wohl gerechtfertigt. Hiezu kommt, daß inzwischen die Zahl der hier aufgefundenen jüdischen Grabsteine sich verdoppelt hat und dieselben alle meiner unmittelbaren Ansicht vorlagen oder noch vorliegen. Zwar sind auch diese zum Theil schon bekannt gemacht worden (im 7. Berichte oder der größern Hefte 5. Folge unserer Verhandlungen S. 33 f.), aber Derjenige, von welchem die Bekanntmachung, welche während meiner Abwesenheit von hier erfolgte, zunächst ausgieng, verstand gar Nichts von der Sache, und Derjenige, welcher ihm dabei helfen mußte, nicht genug; auch war sie keineswegs vollständig. Um so mehr, als ich für die richtige Lesung der von mir persönlich untersuchten Originale einstehen kann, lag Grund vor, die ganze Erscheinung dieser zu den ältesten Denkmälern der Stadt gehörigen Leichensteine zum Gegenstande einer erneuerten Behandlung und Veröffentlichung zu machen. Die Wiederholung oder Vermehrung der im Programm von 1797 enthaltenen Notizen über die hiesigen Juden während des Mittelalters schien unnöthig, da der Gegenstand inzwischen ausführlicher und, soweit Quellen flossen, ziemlich erschöpfend behandelt ist in „Ulms Verfassung im Mittelalter“ von K. Jäger S. 396—410, von welchem Buche wir, der geschichtlichen Wahrheit zu Ehren, im Vorbeigehen nur bemerken wollen, daß es nicht bloß rücksichtlich des Materials, sondern auch rücksichtlich der Verarbeitung desselben weitaus, manchmal ganze Bogen hindurch, ein Werk des seligen Prälaten v. Schmid ist. Nur folgende Bemerkungen für richtiges Verständniß und richtige Beurtheilung sowohl des Einzelnen in den Inschriften als der mittelalterlichen Verhältnisse der Juden in unserer Stadt im Allgemeinen mögen hier Platz greifen.

Die Erzählung von dem Briefe, welchen unmittelbar nach dem Tode des Herrn die Jerusalemischen Juden an die Ulmischen Juden geschrieben haben sollen, ist selbstverständlich längst als eine Fabel erkannt. Indessen hat die Stelle bei Felix Fabri in seinem handschriftlichen Tractatus de civitate Ulmensi, welche den Brief zuerst und den Zusatz enthält, daß die damals (zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts) lebenden Juden gestehen, einen solchen Brief zu haben, einen geschichtlichen Werth, weil in der Einleitung zu derselben die Thatsache der Judenverfolgung im Jahre 1348 ihre Beglaubigung erhält. Die Einleitung lautet nämlich: Anno Domini 1348, dum Vlmenses combussissent Judaeos et eorum res lustrarent, repererunt litteras a Jherosolymis Judaeis in Vlma datas tempore Christi etc. Es liegt selbst die Vermuthung nahe, daß gerade damals der Brief selbst, in welchem die Jerusalemischen Juden sich das Verdienst zuschreiben, den Herrn gekreuzigt zu haben, erfunden worden sein könnte, um den Fanatismus noch höher zu steigern, oder wenigstens einigermaßen zu beschönigen, welcher in jenem schrecklichen Jahre gegen das unglückliche Volk hier wie an vielen andern Orten auf den Grund der Verdächtigung wüthete, daß sie die Urheber der damals herrschenden verheerenden Krankheit des schwarzen Todes seien. Der gar zarte Ausdruck: dum eorum res lustrarent, ist natürlich nichts als ein Euphemismus für die vollständigste Plünderung, welche sich sicherlich auf den Gottesacker erstreckt haben wird, wornach volle zwei Drittheile der im Folgenden aufgeführten datirten Leichensteine, nämlich alle diesem Jahr vorangehenden, bei dieser ersten Verfolgung schon von den Gräbern weggekommen sein können. Es gewinnt diese Vermuthung dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß von einer eigentlichen Verfolgung, Plünderung und Austreibung der Juden in Ulm während der folgenden 150 Jahre wenigstens keinerlei geschichtliche Spur vorhanden ist. Vielmehr scheint ihr Zustand während der ganzen zweiten Hälfte des XIV. und bis zum Schlusse des XV. Jahrhunderts ein im Ganzen sehr erträglicher gewesen zu sein. Wenigstens müssen sie schon im Jahre 1366 wieder ihren eigenen Gottesacker gehabt haben, denn von diesem

und den nächstfolgenden Jahren datiren wieder mehrere Leichensteine, und daß in demselben Jahre hier bereits wieder eine Judengemeinde bestand, geht aus den Mittheilungen hervor, welche ich seiner Zeit im 7. Berichte S. 54 gemacht habe. Es hatte diese Gemeinde auch ihr eigenes Sigel (s. Jäger a. a. O. S. 399) und in zahlreichen Urkunden sind Juden ausdrücklich als Bürger von Ulm genannt. Und obgleich gesetzliche Bestimmungen ihre Vermehrung von Zeit zu Zeit zu verhindern suchten und Felix Fabri sie nicht zu den eigentlichen Bürgern sondern nur zu den Beisitzern rechnet, so müssen sie doch zu seiner Zeit ziemlich zahlreich und durch ihren notorischen Reichthum und ihre Geldgeschäfte einflußreich gewesen sein. Denn er sagt in dem schon angeführten Tractat ausdrücklich von ihnen: ad illum ordinem (nämlich der Beisitzer) reduci possunt Judaei, qui *potenter* Vlmam inhabitant, quos Vlmenses tolerant, sicut et ecclesia omnes tolerat in testimonium fidei Christianae; vivunt autem Judaei et ligantur iure Romano et gaudent privilegiis civitatis, in qua habitant vel nati sunt. Freilich mußten sie diese Privilegien, überhaupt alles Das, was man unter dem Judenschutz verstand, theuer genug und meist doppelt, an das Reich (den Kaiser) und an die Stadt bezahlen; aber ein Gesetz im Rothen Buch bestimmte dafür auch zu ihren Gunsten, wie das Programm von 1797 mit Recht hervorhebt, daß jede einem Juden angethane Beleidigung doppelt bestraft werden soll, und daß dieser gesetzliche Schutz, in der Regel wenigstens, sehr wirksam gewesen sein muß, geht aus dem Gedeihen der hiesigen Gemeinde in dem fraglichen Zeitraum hervor, wo sie eine eigene Schule (Synagoge), einen eigenen Gottesacker, ein eigenes Hospital und eine eigene Badstube hatten. Der Gottesacker aber, um den es sich hier zunächst handelt, lag im XIII. XIV. und XV. Jahrhundert unzweifelhaft vor dem Neuen Thor in der Gegend des jetzigen Bahnhofes, wie aus Urkunden von 1281, 1353, 1381 und dem Zeugniß des Felix Fabri hervorgeht, der ja (historia Suevorum bei Goldast S. 81), um 1488 als Augenzeuge spricht und ausdrücklich sagt: ab interiori parte muri (nämlich zwischen dem Neuen und Glöckler-Thor) est domus fratrum sanctae Mariae Theutonicorum: ab exteriori vero sunt molendinae et Judaeorum quaedam domus eorumque cimiterium.

Freilich war gerade die Zeit, in welcher Fabri lebte und schrieb, dieselbe, in welcher der alte Judenhaß aufs Neue aufflammte und die Gier nach ihren wirklichen oder eingebildeten Reichthümern zu neuen Verdächtigungen oder Verfolgungen trieb. Um das Jahr 1474 begannen (sagt Dr. Zunz a. a. O. S. 498), wie verabredet, in Deutschland, Italien, Spanien und Sicilien die erdichteten Anschuldigungen von Hostien- und Knabenmord; man gürtete sich mit dem Schwert des Glaubenseifers, den geschmähten Göttern und Heiligen zu Hülfe zu eilen, und nur mit großen Summen kauften die verurtheilten Juden vom Scheiterhaufen sich los. Fabri erzählt uns selber (wie das Alles ausführlich, aber wenig erbaulich in meiner Ausgabe seines Evagatoriums Bd. I. S. 76 zu lesen ist), daß im Jahre 1475 in Trident ein Knabe, Simeon, durch die Juden unter großen Qualen den Tod gefunden habe, daß diese sodann gefoltert und gehenkt worden seien und er im folgenden Jahre auf seiner Reise nach Rom ihre Leiber (maledicta corpora) noch am Galgen gesehen habe.

Auch in Ulm sollte der Schluß des XV. Jahrhunderts den Juden noch sehr ungünstig werden. In Folge kaiserlicher Entschließung vom 6. August 1499 erfolgte die gänzliche Austreibung der Juden, ein Ereigniß, welches in seinen Folgen bis in unsere Tage nachgewirkt hat. Jäger a. a. O. S. 409 erzählt es ausführlich. Wenn er dabei von ohne Zweifel auch mehrfach berechtigten Klagen über die Juden wegen Wuchers u. dgl. spricht, welche von Seiten der Stadt an den Kaiser gebracht worden, so hat er Recht; wenn er aber den Grund des barbarischen kaiserlichen Befehls „gegen seine und des Reichs Kammerknechte“ in besonderm Wohlwollen des Kaisers für die Ulmer sucht, von welchem der letztere allerdings selber zu sprechen geruht, so hat er entweder nicht zwischen den Zeilen lesen können, oder das Kind nicht beim rechten Namen nennen wollen. Die Sache war vielmehr diese. Maximilian hatte bekanntlich in der Regel kein Geld, brauchte aber viel und machte Schulden. Hauptsächlich waren es die Reichsstädte, welchen er in dieser Beziehung viel entlehnendes Wohlwollen erwies. Auch Ulm war er Geld schuldig geworden. Was war einfacher, als in Betreff der Bezahlung die lieben Ulmer auf seine und des Reichs Kammerknechte anzuweisen,

deren liegende Gründe der Kaiser als sein Eigenthum ansah und dann noch in demselben Monat an die Stadt um die Summe von 5000 Gulden (nach dem jetzigen Geldwerth 40—50000 Gulden) verkaufte. In Baarem wird er wohl nicht mehr viel bekommen haben; vielmehr ist es nicht wahrscheinlich, daß nun die Forderung der Stadt gänzlich gedeckt war: sonst hätte sie keine Ursache gehabt, gegen die Personen der Juden selbst vorzugehen und sie zu vertreiben.

So schloß das Jahrhundert hier für die Juden, und man kann es Dr. Zunz nicht verargen, wenn er beim Rückblick auf die Leiden seines Volkes unter dem Regimente der Religion der Liebe in einem andern trefflichen Werke (die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 418) in die Klagworte ausbricht, welche freilich ebensoviele Anklagen sind: Gemißhandelt von räuberischen Edelleuten, von fanatischen Mönchen und einem blutdürstigen Pöbel gehaßt, sahen die unglücklichen Juden ihr Heiligstes geschändet, die Synagogen niedergerissen, den Talmud verbrannt, die Ruhestätte ihrer Väter entweiht, ihre Lieben zu Tode gemartert. Sie selber zogen, verhöhnte Bettler, Obdach suchend umher: da erstarrte der Gedanke, das Ohr ward taub für den Trost und die Hoffnung ein stummer Blick nach Oben.

Vor der Aufführung der einzelnen Leichensteine und den Bemerkungen, zu welchen jeder für sich Anlaß gibt, sind noch einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Sämmtliche Grabsteine gehören mit Ausnahme eines einzigen von 1489 dem XIII. und XIV. Jahrhundert an. Von 17 kommen 9 auf Männer, 8 auf Frauen. Zunächst muß es auffallen, daß sie alle sich auf Rabbinen und Töchter von Rabbinen beziehen. Sollte es ein bloßer Zufall sein, daß von allen andern Angehörigen der Judengemeinde sich kein einziger Grabstein erhalten hat? Möglich, aber seltsam. Wahrscheinlicher ist doch die Annahme, daß man eben zu den Grabmälern von höher gestellten Personen besseres Material nahm, das eine größere Dauer versprach und deshalb bei der Plünderung der Gottesäcker auch zur Wiederverwendung geeigneter gefunden wurde. In der That sind die noch vorhandenen 8 Grabsteine meist sehr gute Sandsteine, fast durchaus mit sehr schöner Schrift, einer (Nr. 16) mit hübschem architektonischem Ornamente.

Was sodann die sogenannten gewöhnlich in Abkürzungen ausgedrückten Euphemien (Segensformeln) betrifft, welche in den Inschriften vorkommen, so lassen sich fast alle mehr oder weniger auf Stellen des Alten Testaments zurückführen. So z. B. die Formel: „Sein Andenken sei zum Segen" oder: „sein Andenken daure ewig" auf Ps. 112, 6. Spr. 10, 7.; die Formel: „seine Seele sei eingebunden in den Lebensbund (einverleibt dem Lebensbunde)" auf 1. Sam. 25, 29. Dagegen die Formeln, welche in verschiedener Weise von der Ruhe im Garten Eden sprechen, lassen sich nur auf den palästinischen Talmud zurückführen, obwohl sie überall auch an biblische Stellen anklingen. Die Formel aber in Nr. 3: ein Zeuge ist dieser Stein und eine Zeugin diese Aufstellung bezieht sich auf Genes 31, 52. Es ist ein Hebraismus im Sinne der Verstärkung: ein sprechender Zeuge ist dieser Leichenstein.

Noch ist zu bemerken, daß einer glaubhaften Sage zufolge auf dem Rücken des Wappensteins über dem Portal der sogenannten Schelerei, jetzt Daumer'schen Weinhandlung, also jetzt nicht mehr lesbar, eine hebräische Inschrift sich befindet, ohne Zweifel eine einem ehemaligen jüdischen Leichensteine angehörige. Ein Paar Fragmente von jüdischen Grabsteinen, jetzt im Lokal des Alterthumsvereins aufbewahrt, sind so unvollständig, daß kein Name und keine Jahreszahl mehr herauszulesen ist.

Ausserdem entdeckte ich während des Druckes dieser Abhandlung auf dem Rücken eines schönen Wappensteins im Lokale des Alterthumsvereins eine hebräische Grabschrift, welcher leider Anfang und Ende (die Euphemie) fehlt. Doch ist die Zeitangabe des Todes und Begräbnisses erhalten (der Sabbat, der 26. des Monats Nisan des Jahres 206 = 1346); wegen des mangelnden Anfangs aber fehlt der Name und wegen des mangelnden Zusammenhangs ist der Sinn der jetzigen ersten Linie nicht ganz klar.

Endlich ist zu bemerken, daß ein Fragment eines jüdischen Grabsteins an dem Hause B 181 als Abweisstein verwendet ist.

I.

אש מרר״ת
בלט חוקנה בת
ר׳ שלמה הלוי
שנפטרה ביום
ה׳ י׳ב בתמוז ש
שלש לפרט
לאלף שש ותהי
מנוחתה בגן עד
אמן א׳ א׳ סלה

1.

. . . Zum Haupte der Frau in der Gruft Hukna**h**, Tochter des Rabbi Salomo ha-Levi, welche verschied am fünften (Wochen-) Tage, dem zwölften im (Monat) Thamus des Jahres drei des sechsten (Jahr)tausends. Es sei nun ihre Ruhe im Garten Eden. Amen. Amen. Amen. Selah. (1243.)

Der Stein hatte ursprünglich oben zwei Linien mehr

זאת
המצבת הוק׳מ

und vor dem ersten Worte der dritten Zeile ein לר d. h.: dieses Grabmal ist errichtet zum . . . Im Jahre 1797 war der Stein bereits verloren; im Jahre 1829 fand ich ihn beim Aufgraben des Trottoirs an der Südseite des Münsters wieder auf, an seinem obern Theile etwas verstümmelt. In der jetzigen fünften Zeile ist am Schlusse נה zu ergänzen und also שנה zu lesen, in der achten (vorletzten) ן, also ערן. Die Uebersetzung des Wortes לט durch „Gruft" wird nicht zu umgehen sein, wenn nicht das ganze Wort בלט einen Theil des folgenden Eigennamens bildet, was jedoch nicht eben wahrscheinlich ist. Der Name Huknah selber ist ein bisher unbekannter, was übrigens nicht auffallen darf, wenn man damit das Verzeichniß von Eigennamen auf den bisher bekannt gewordenen Leichensteinen bei Zunz S. 404 ff. vergleicht, wo sich neben bekannten weiblichen Eigennamen folgende minder gewöhnliche finden: Blume, Gentil, Gute, Jitta, Schönel, Preine, Reine, Gütel, Bella, Ugia (zweimal), Satbona, Donna, Justina, Brune, Meiten, Gimchen, Machlin, Gutrut, Pessl, Gnenl, Gutlin. — Der Stein befindet sich jetzt im Lokal des Alterthumsvereins.

II.

ציון
הלז לראש
מרת מרים בר״ת
ר׳ שלמה שנפטר׳
ביום ד׳ כ׳ה באייר
ס׳ה לפרט לאלף
ששי ותהא מנו׳
בגן עדן עם שא
. . . . . .
אמן אמן סלה

2.

Dieses Grabzeichen befindet sich am Haupte der Frau Mirjam, Tochter des Rabbi Salomo, welche verschied am 4. (Wochen-) Tage, dem 25. im (Monat) Ijar im 65. nach der (gewöhnlichen) Rechnung des 6. (Jahr)tausends. Und es sei nun ihre Ruhe im Garten Eden mit dem Reste der Gerechten. Amen. Amen. Amen. Selah. (1305.)

Dieser Stein, ursprünglich im Zeuggarten befindlich, wurde von da (1815) hinter die untere nördliche Thüre des Münsters gebracht, jetzt ist er im Münster an der Wand des nördlichen Seitenschiffes zwischen der Thüre und der Neithardschen Kapelle befestigt. In der fünften Zeile ist natürlich nicht לה, wie früher, zu lesen, was ja an sich unmöglich wäre, sondern כ̇ה, wie auch deutlich das Original hat; die Form תהא (Zeile 7) ist chaldaisirend statt תהי, das letzte Wort dieser Zeile ist vollständig מנוחתה zu lesen: das letzte Wort der folgenden Zeile שארית. Die durch den Bruch des Steins verlorene vorletzte Zeile wurde schon früher im Ganzen richtig ergänzt; nur ist nicht das Femininum nöthig, sondern das die Allgemeinheit bezeichnende Masculinum, nach der Analogie von Nr. XV. unten.

III.

עד
הגל הזה
ועדע המצב̇
לראש רבי
משה ב̇ רבי
אברהם זלע
הנפטר ביום
כ̇ה לירח מר̇חש
סז לפרט לאל
הששי נע

3.

Ein Zeuge ist dieser Leichenstein und eine Zeugin diese Aufrichtung zum Haupte des Rabbi Mose, Sohnes des Rabbi Abraham — ihr Andenken dauere in Ewigkeit — welcher gestorben am 25. (Wochen=) Tage des Monats Marchesvan im 67. (Jahre) der (gewöhnlichen) Rechnung des 6. (Jahr)tausends. Seine Ruhe sei Eden. (1307.)

Der Stein befand sich gleich dem Nächstfolgenden ursprünglich in der Mauer der Gassenknechtshütte, ist aber bei dem Abbruch derselben verschwunden. הגל in der zweiten Zeile ist Zusammenziehung der vollen Form הגלל; die Abkürzung der letzten Wörter in Zeile 3 und 8 ist selbstverständlich, in der vorletzten Zeile ist das letzte Wort לאלף zu lesen. Die Formel זל̇ע (Zeile 6) ist aufzulösen: זכרכם לחיי עולם; die Euphemie im letzten Worte heißt aufgelöst נוחו עדן

IV.

הלז לראש
מרת חנה בת
ר̇ אליקים נפ̇ט
יום ג̇י בתמוז
צא לפרט ת̇ה
נ̇פ̇ צ̇ר̇ ב̇צ̇ ה̇ח̇
א א א סלה

4.

Dieser Leichenstein ist am Haupte der Frau Hannah, der Tochter des Rabbi Eljakim, verschieden am 13. Tage im (Monat) Thamus im 91. (Jahre) der (gewöhnlichen) Rechnung. Es sei ihre Seele eingebunden in den Bund des Lebens Amen. Amen. Amen. Selah. (1331.)

Die Ergänzung der letzten Worte in Zeile 3 ist nach dem Bisherigen selbstverständlich. Die Auflösung der Euphemie dagegen in Zeile 5 und 6 ist folgende: תהי נפשה צרורה בצרור החיים

V.

ציון
הלז לראש
מרת יוטא
בת ר׳ יוסף
שנפטר׳ כ׳ה
בטבת יום
א קב לפ׳
ת נ ב ע א ס

5.

Dieses Grabzeichen ist am Haupte der Frau Juta, der Tochter des Rabbi Joseph, welche verschied am 25. im (Monat) Tebeth, dem ersten Tage des 102. Jahres der (gewöhnlichen) Rechnung. Es sei ihre Seele im Garten Eden. Amen. Selah. (1342.)

Der Stein war schon 1797 nicht mehr vorhanden. Zeile 5 muß der letzte Buchstabe des ersten Wortes das Abkürzungszeichen haben, wegen des Genus. Die Euphemie der Schlußzeile lautet aufgelöst: תהי נפשה בגן ערן

VI.

ציון
הלז לראש
מ׳ חנה בת ר׳
נתן ש׳נ כ׳ב
בטבת ק׳ ד׳
ת׳נ׳צ׳ ב׳ה

6.

Dieses Grabzeichen ist am Haupte der Frau Hannah, Tochter des Rabbi Nathan, welche verschied am 22. im (Monat) Tebeth (im Jahr) 104. Es sei ihre Seele eingebunden im Lebensbunde. (1344.)

Der Originalstein, welcher sich noch in dem Gärtner Hornung'schen Hause gegenüber dem Gasthause zum Raben befindet, zeigt genau die Lesung, welche ich oben gegeben habe. Es ist sonach der grammatisch ohnehin unzulässige Artikel vor בת (Zeile 3) der frühern Lesung zu streichen und die Euphemie in der Weise zu fassen, wie sie ganz identisch in Nr. IV. lautet.

VII.

המצבה
הזאת הוקמה
לראש ר׳ רחבי
ב׳ר אלכסנדר
כט בתשרי שנה ק׳ב׳ח
ותנצבה אמן
א א סלה

7.

Dieses Grabmal ist gesetzt zum Haupte des Rabbi Rechabjah, des Sohnes des Rabbi Alexander, welcher verschied und begraben wurde am 29. im Thisri des Jahres 128. So sei nun seine Seele eingebunden in den Lebensbund. Amen. Amen. Amen. Selah. (1368.)

Der Stein ist längst verloren. Die bisherige Lesung bietet um so größere Schwierigkeiten, als das Original nicht mehr verglichen werden kann. Der letzte Buchstabe Zeile 4 (י) ist jedenfalls überflüssig und vielleicht ein Druckfehler; dieß gilt noch sicherer von den Abkürzungen in Zeile 6, welche einen Sinn nur dann geben, wenn die 6 Buchstaben so gelesen werden, wie ich lese, und wie sonderbarer Weise die frühere Uebersetzung demgemäß lautet. Die vorletzte Zeile ist die bekannte Euphemie und muß hier folgendermaßen aufgelöst werden: ותהי נפשו צרורה בצרור החיים

VIII. 8.

ונטמן איש
צדיק ונאמן
הישיש ר מנחם
ב׳ר שמעון ז׳ל
אשר הלך לעול
יעבר ליום יז אל
רמט ל׳ף׳ק ולאח
חשבת נקבר תנצ

So liegt nun begraben ein gerechter und erprobter Mann, der greise Rabbi Menachem, Sohn des Rabbi Simeon — sein Gedächtniß bleibe im Segen — welcher eingegangen ist zur Ewigkeit. Er ist hinübergegangen am 17. Tage des Elul, 249 der mindern Rechnung und (an dem Tage) nach dem Sabbath begraben worden. Seine Seele sei eingebunden (im Lebensbunde). (1489.)

Der jetzt verlorene Stein befand sich noch 1663 im Kreuzgang des Gymnasiums. Honold, der ihn abschrieb, hat jedenfalls in der Mitte der Zeile 6 nicht richtig gelesen, denn seine Lesung לילז ist ein Unding; es muß schon nach dem Zusammenhang ליום heißen. Aber auch sonst finde ich die Schwierigkeiten nicht, welche er und selbst noch Schnurrer fand. Zeile 5 fehlt bloß der letzte Buchstabe ם; Zeile 6 die zwei letzten ול, und zu אח, in der vorletzten Zeile, für die Bedeutung „nach" ist einfach ר zu ergänzen. אחר השבת entspricht dann ganz dem neutestamentlichen *ἐν μιᾷ* oder *ἐν πρώτῃ σαββάτου* und bezeichnet den ersten Wochentag, da die Juden für die einzelnen Wochentage keine besondere Namen hatten. Wem die Euphemie am Schluß als Abkürzung der gewöhnlichen nicht gefällt, der löse die 3 Buchstaben in die gleichfalls vorkommende Euphemie תהי נשמתו עדן auf und übersetze: Es sei sein Leben Eden.

IX. 9.

ציון
הלז לראש ר׳
חיים ב׳ ר׳ רחביה
הכהן שנפטר יום
ו ל באייר צ׳ה לפ׳
תנוח נפשו בגן
עדן אמן סלה

Dieses Grabzeichen ist am Haupte des Rabbi Chajim, Sohnes des Rabbi Rechabjah ha Kohen, welcher verschied am 6. (Wochen-) Tage, den 30. im (Monat) Ijar des 95. (Jahres) der (gewöhnlichen) Rechnung. Es ruhe seine Seele im Garten Eden. Amen. Selah. (1335.)

Der Stein war noch im Jahre 1797 in der Kirchenmauer zu Langenau. Daß Schnurrer die zwei ersten Buchstaben der 5. Zeile unlösbar fand ist unbegreiflich.

X.

ציון
הלז לראש ר׳
משה ב׳ ר׳ נתן
הנפטר ביום ב׳
כ׳ו באב ס׳ו לפ׳ר
לאלף הששי
ותהי מנוחתו
בגן עדן

10.

Dieses Grabzeichen ist zum Haupte des Rabbi Mose, Sohnes des Rabbi Nathan, der verschieden am 2. (Wochen-) Tage den 26. im (Monat) Ab des 66. (Jahres) des sechsten (Jahr)tausends. So sei nun seine Ruhe im Garten Eden. (1306.)

Beim Abbruch des Heerdbruckerthorthurms (1827) kamen fünf jüdische Grabsteine zum Vorschein, von welchen drei jedoch so verwittert und verdorben waren, daß sie nicht mehr gelesen werden konnten. Auf der Rückseite des vierten, noch gut erhaltenen, welche nun Stirnseite wurde, war vom Steinmetzen das Ulmer Stadtwappen angebracht, ein Beweis, daß es ein guter, werthvoller Stein war. Dieser, so wie der folgende (Nr. XI.) wurden in den Werkhof gebracht. Als ich einige Zeit später darnach fragte, waren sie beide verschwunden und wahrscheinlich, was sich bei der damaligen Haushaltung wohl erklären läßt, wieder irgendwo als Material verwendet worden.

XI.

ציון הלז
לזכרה לראש
מרת צרויה בת
ר׳ קלונימוס
שנפטרה ב׳ו כ׳ו אדר
שנה ל׳ד לפרט
לאלף ששי ו׳מ׳ב
א א א סלה

11.

Dieses Grabzeichen (ist) zu ihrem Gedächtniß (gesetzt) zum Haupte der Frau Zerujah, Tochter des Rabbi Kalonimus, welche verschied am 6. (Wochen-) Tage den 26. des (Monats) Adar des Jahres 34 nach der Rechnung des sechsten (Jahr)tausends. So sei nun ihre Ruhe gesegnet. Amen. Amen. Amen. Selah. (1274.)

Der Stein hatte dasselbe Schicksal wie der vorher beschriebene (Nr. X.)

XII.

הישיש הנאמן הזקן
ר׳ יוסף ב׳ ר׳ מנחם
הנכסף למנוחה
יום מנוחה ה׳ כסלף
שנת ק׳כ׳ד לפרט
אמן

12.

... Des greisen, des erprobten, des alten Rabbi Joseph, Sohnes des Rabbi Menachem, welcher eingieng zur Ruhe am Tage der Ruhe am 5. des (Monats) Kisleph des Jahres 124 der mindern Rechnung. Amen. (1364.)

Dieser Stein, sowie alle folgenden, gehört zu denjenigen, welche aus Anlaß der Restauration des Münsterkranzes im Frühling und Sommer 1846 als Werksteine verwendet gefunden wurden. Er wurde gleich den übrigen auf die Hütte gebracht, ist aber später wieder abhanden gekommen, ohne daß Jemand Etwas von seinem Schicksale wissen will, während die übrigen glücklicherweise erhalten wurden. Der Stein, welcher sehr schöne Schrift hatte, schieferte bereits ab und war am obern Theile unvollständig, weshalb der Anfang der Inschrift fehlt, sowie am Ende, zwischen dem letzten und vorletzten Worte הקטון

XIII.

האבן
הזאת שבת
לראש ר' קלונימוס
ב'ר שלומיא הנ'ק
תשרי יום א
ק'מ'ד לפרט
ת'נ'צ'ב'ה אמן
א א סל

13.

Dieser Stein (ist der Stein) der Ruhe zum Haupte des Rabbi Kalonymus, Sohnes des Rabbi Schelomja, der begraben wurde am 1. Tage des Thisri (im Jahre) 144 der (gewöhnlichen) Rechnung. Seine Seele sei eingebunden im Lebensbunde. Amen. Amen. Amen. Selah. (1384.)

Der Stein, im August 1846 als Belegplatte auf dem Boden des Münsterkranzes gefunden, befindet sich gleich dem folgenden (Nr. XIV.), der eine rechts, der andere links in die innere Mauerseite eingelassen am Eingange des jetzigen Gottesackers der hiesigen jüdischen Gemeinde. Sie sind dahin gebracht worden auf die Bitte der letztern mit Genehmigung des Stadt- und Stiftungsraths, und es hat der letztre dadurch sich selber sicherlich ein Ehrendenkmal gesetzt, indem er auf diese Weise den Zusammenhang zwischen der mittelalterlichen und modernen Judengemeinde in seiner nur allzulang unterbrochenen gesetzlichen Continuität anerkannte. — Der Stein hat unten etwas gelitten; daher die Buchstaben der letzten Zeile jetzt nicht mehr sichtbar sind.

XIV.

ציון הלז
לראש ר'
משה ב'ר גר
שון אשר נקב
כ'ב' סיון יום ג'
ק'ל'ט' לפרט תצנבה
אמן סלה

14.

Dieser Grabstein am Haupte des Rabbi Mose, Sohnes des Rabbi Gerson, welcher begraben wurde am 22. (des Monats) Siwan, am 3. (Wochen-) Tage (im Jahre) 139 der (gewöhnlichen) Rechnung. Es sei eingebunden seine Seele im Lebensbunde. Amen. Selah. (1379.)

Siehe über den noch gut erhaltenen Stein die vorhergehende Numer XIII.

XV.

. . . .
אש ר׳ אלי
בר יהודה הכנ
שנפטר י״ד ב
אלול יום ב
קי״ה לפר
תנצב״ה עם
צדיקים בגן עד
אמן א א סלה

15.

. . . Zum Haupte des Rabbi Eljakim, Sohnes des Rabbi Juda ha Cohen, welcher verschied am 14. (Tage) im (Monat) Elul (im Jahre) 115 der (gewöhnlichen) Rechnung. Es sei seine Seele eingebunden im Lebensbunde mit den Gerechten im Garten Eden. Amen. Amen. Amen. Selah. (1255.)

Der Stein hat oben und theilweise an den Seiten sehr gelitten. Die Ergänzungen der unvollständigen Wörter sind aber leicht. Er befindet sich jetzt im Lokale des Alterthumsvereins.

XVI.

פה
נקברה מ״ר
ברונלין בת
ר׳ יעקב שנפטרה
ביום שבת
עשרים באייר

16.

Hier liegt begraben die Frau Brunlin, Tochter des Rabbi Jakob, welche verschied am Tage des Sabbath, den 20. im (Monat) Ijar.

Der schöne Stein ist leider unten unvollständig, daher Jahreszahl und Euphemie fehlen. Er befindet sich jetzt im Lokal des Alterthumsvereins. Was den Namen der Frau „Brunlin“ betrifft, so verweise ich auf die Bemerkungen zu Nr. I. Brunlin verhält sich als Diminutivum zu dem dort vorkommenden Brune, wie sich die dort vorkommenden Gütel, Gütlin und Gute zu einander verhalten.

XVII.

. . . .
מינו מ״ר גולה
בת ר׳ אברהם א׳
ר׳ אברהם שהל׳
לעו״מ ג׳ בט״ב ש״נ

17.

. . . (Zu seiner Rechten) liegt die Frau Golah, Tochter des Rabbi Abraham, Schwester des Rabbi Abraham, welche eingegangen ist zur Ewigkeit am 3. (Wochentage) im (Monat) Tebet des Jahrs . . .

Der Stein hat sehr gelitten und ist oben und unten unvollständig, daher die Jahreszahl fehlt. Wenn es gestattet ist, vor den ersten vier Buchstaben der jetzigen ersten Linie, wo noch Spuren eines Buchstaben sind, לי zu ergänzen, so erhält man לימינו (zu seiner Rechten) und es würde daraus folgen, daß in den vorausgehenden Linien von einem Bruder der Verstorbenen die Rede war, zu dessen rechter Seite sie nun begraben liege. Hiemit würde sehr zusammenstimmen, daß im Folgenden in der That die Verstorbene als Schwester eines mit dem Vater gleichnamigen Bruders Abraham genannt wird, eine Beziehung, welche sonst ganz ungewöhnlich ist, und man müßte die Inschrift sich also folgendermaßen ungefähr denken: Hier liegt begraben der Rabbi Abraham (der jüngere) und zu seiner Rechten die Frau Golah, Tochter des Rabbi Abraham (des ältern) und Schwester des Rabbi Abraham (des jüngern), welche u. s. w. — Das erste Wort der letzten Zeile ist aufzulösen לעולמים. — Der Stein befindet sich jetzt im Lokal des Alterthumsvereins.

Zum Schlusse geben wir die Form des Leichensteins Nr. XVI., dessen unterer Theil jedoch nicht mehr vollständig ist.



Ulm, 1865. Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.



